

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ausländerbeiratswahl der Stadt Karben am 14.03.2021

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2021 das Ergebnis der Ausländerbeiratswahl wie folgt festgestellt: Zur Ausländerbeiratswahl waren 2.964 Personen wahlberechtigt, davon haben 266 Personen gewählt.
Die Wahlbeteiligung betrug 8,97 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 240 Stimmzettel gültig und 26 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
Internationale Liste Karben (ILK Karben)	1.412	100,00 %	7
Wahlgebiet insgesamt	1.412		7

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

Internationale Liste Karben (ILK Karben)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Giannakaki, Ekaterini	274
2	Ilieva-Wittich, Maria	175
3	Radenković, Mirjana	133
4	Intope, Daniel	144
5	Boussouf, Mohamed	72
6	Rahman, Schmail	82
7	Mechkova, Galina	111
8	Mounsif, Abderrahmane	49
9	Cihan, Asuman	73
10	Toma, Alexandrina	142
11	Plate Meneses, Gloria	117
12	Halim, Vizhdan	40

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

PERSON	PARTEI
Giannakaki, Ekaterini	ILK Karben
Ilieva-Wittich, Maria	ILK Karben
Intope, Daniel	ILK Karben
Toma, Alexandrina	ILK Karben
Radenković, Mirjana	ILK Karben
Plate Meneses, Gloria	ILK Karben
Mechkova, Galina	ILK Karben

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben beim Wahlleiter der Stadt Karben; der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Stadt Karben
Karben, 22.03.2021

gez.
Turgay Taskiran
Gemeindewahlleiter